

# Analyse der Kammerwahlen

*Ein neues, weitgehend EDV-gestütztes Verfahren erlaubt erstmals eine Auswertung der Wahlbeteiligung zu den Wahlen zur Kammerversammlung sowie der Kreisstellenvorstände der Ärztekammer Nordrhein.*

von Jürgen Zinke

Die Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein haben am 9. Mai dieses Jahres die Delegierten zur Kammerversammlung sowie die Mitglieder der Kreisstellenvorstände neu gewählt (siehe auch *Rheinisches Ärzteblatt Juni 1997, Seiten 3 und 55 ff.*). Infolge eines – erstmals bei dieser Wahl eingesetzten – weitgehend EDV-gestützten organisatorischen Ablaufs des Wahlverfahrens besteht die Möglichkeit, die Wahlbeteiligung der Kammermitglieder nach unterschiedlichen Kriterien zu analysieren. Die wesentlichen Ergebnisse dieser Analyse sind im folgenden dargestellt.

Es waren 15.475 Ärztinnen und 26.997 Ärzte zur Abgabe ihrer Stimme aufgerufen. Die Wahlbeteiligung lag insgesamt bei 51,11 Prozent. Mit 14.295 abgegebenen Stimmen haben 52,95 Prozent der wahlberechtigten Ärzte von ihrem Stimmrecht Gebrauch gemacht, allerdings nur 7.402 (= 47,83 Prozent) der wahlberechtigten Ärztinnen.

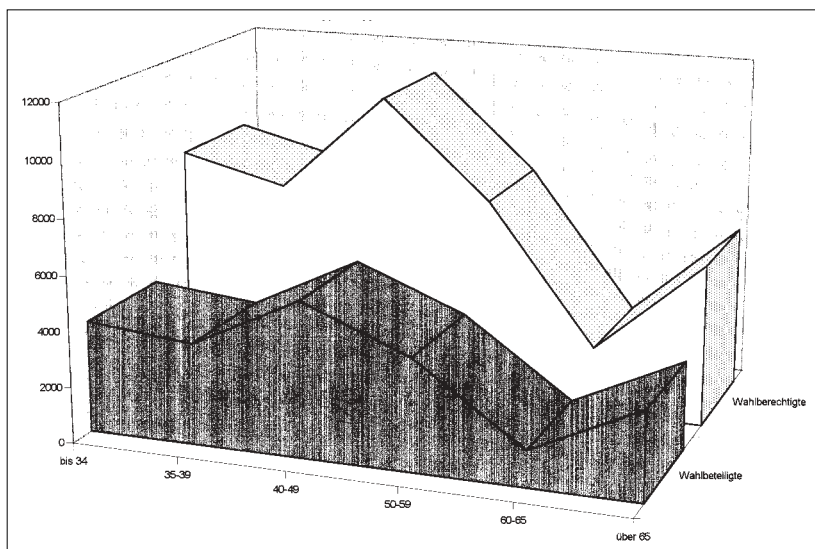
Bedingt durch die erheblich geringere Zahl der Wahlberechtigten und die geringere Teilnahme an der Wahl betrug der Anteil der Ärztinnen an den insgesamt abgegebenen Stimmen lediglich 34 Prozent. In die neue Kammerversammlung wurden 20 Ärztinnen und damit 6 mehr als 1993 gewählt. Der Anteil der Ärztinnen an den Delegierten stieg dadurch von 12 Prozent im Jahre 1993 auf 16,5 Prozent im Jahre 1997.

Die Grafiken 1 und 2 veranschaulichen das Gewicht einzelner Altersgruppen. Die deutlich stärkste Gruppe bilden die Kammermitglieder zwischen 40 und 49 Jahren mit rund 25 Prozent der Wahlberechtigten. Die Altersgruppe der 40- bis 65jährigen stellt etwa die Hälfte

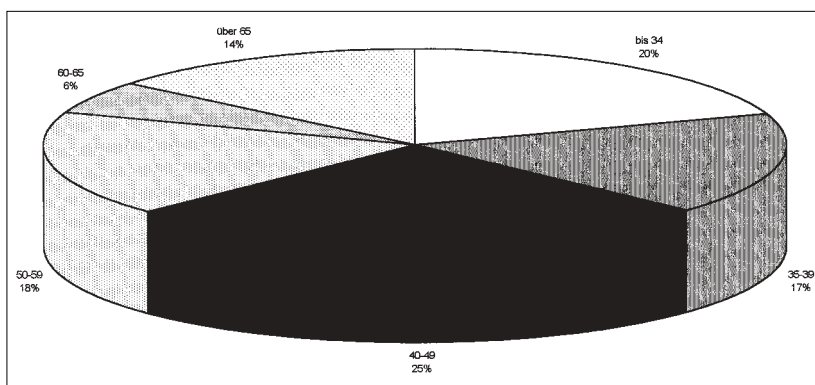
der Wahlberechtigten (49 Prozent). Bedingt durch die überdurchschnittliche Wahlbeteiligung dieser Altersgruppe beträgt der Anteil dieser Gruppe an den abgegebenen Stimmen knapp über 50 Prozent.

## Ältere mit höherer Wahlbeteiligung

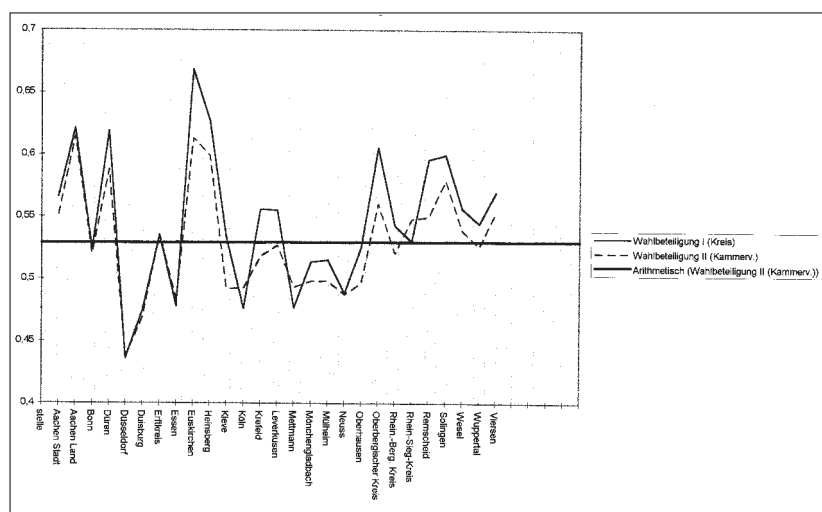
Betrachtet man die Wahlbeteiligung der einzelnen Altersklassen, ergibt sich ein eindeutiger Trend dahingehend, daß das Interesse an den Kammerwahlen mit zunehmendem Alter stetig zunimmt. Ein Ergebnis, welches auch durch vergleichbare Analysen anderer Ärztekammern bestätigt wird. Während die Gruppe der unter 35jährigen nur mit einem Anteil von 48 Prozent ihre Stimme bei der Wahl nutzen, geben Kammermitglieder jenseits eines Lebensalters von 50 mit einem Anteil von 53 bis 54 Prozent ihre Stimme ab. Ein Trend,



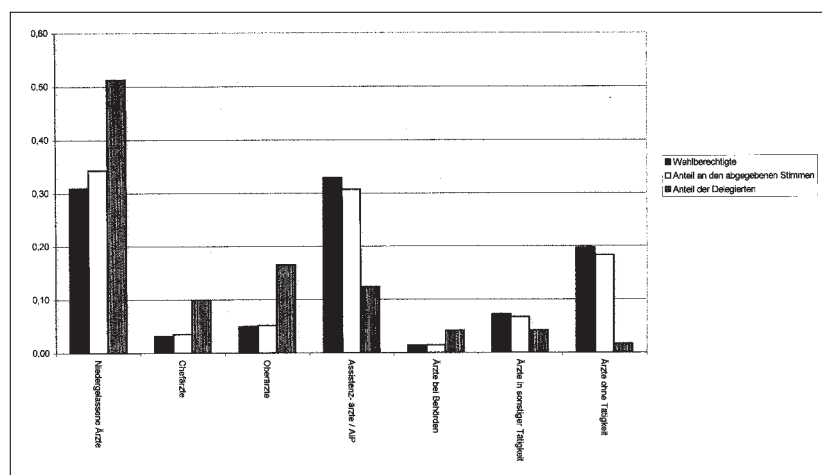
Grafik 1: Wahlbeteiligung im Altersverlauf



Grafik 2: Aufteilung der abgegebenen Stimmen nach Altersgruppen



Grafik 3: Vergleich der Wahlbeteiligung Kreisstellenwahl/Wahl zur Kammerversammlung



Grafik 4: Vertretung nach Tätigkeit in der Kammerversammlung im Verhältnis zur Mitgliederanzahl der jeweiligen Gruppe

der insofern verwundert, als gerade die jüngeren Kammermitglieder – insbesondere infolge von Weiterbildungsanerkennungen – in der Regel einen weitaus intensiveren Kontakt zu ihrer Körperschaft haben.

Ein Vergleich der Wahlbeteiligung der Wahlen zur Kammerversammlung und der Wahlen zum Vorstand der Kreisstellen der Ärztekammer Nordrhein (Grafik 3) zeigt, daß die Wahlen zu den Kreisstellenvorständen fast durchweg eine höhere Beteiligung verzeichnen. Hervorzuheben ist, daß in ländlichen Gebieten (z. B. Düren, Heinsberg, Euskirchen, Oberbergischer Kreis) eine höhere Wahlbeteiligung erzielt wird als in den Großstädten (insbesondere Köln, Düsseldorf, Essen) und den daran angrenzenden

Kreisen (Neuss, Mettmann). Vor allem dort, wo Universitäts-Kliniken angesiedelt sind, ist die Wahlbeteiligung unterdurchschnittlich. Auch dies dürfte auf die geringere Wahlbeteiligung von jüngeren Kammermitgliedern (Ärzte im Praktikum und Assistenzärzte) zurückzuführen sein.

### Chefärzte liegen vorn

Das mit zunehmendem Lebensalter steigende Interesse an der Kammerwahl schlägt sich auch in dem Vergleich der Wahlbeteiligung aufgeschlüsselt nach Art der ärztlichen Tätigkeit nieder. Hier sind es die Chefärzte, die sich mit 58 Prozent der Wahlberechtigten am stärksten an der Wahl beteiligen, ge-

folgt von den niedergelassenen Ärzten (57 Prozent) und den Ärzten bei Behörden (54 Prozent). Am unteren Ende sind hier die Ärzte im Praktikum sowie die Assistenzärzte zu finden, die mit einer Wahlbeteiligung von 48 Prozent gleiches Interesse an der Wahl zeigten wie die Ärzte ohne Tätigkeit. Lediglich die Ärzte in sonstiger Tätigkeit verzeichnen mit 47 Prozent eine noch geringere Wahlbeteiligung.

Grafik 4 zeigt, daß 31 Prozent der Kammermitglieder als niedergelassene Ärzte tätig sind, diese aber – losgelöst von Fraktionen und Listenzugehörigkeit – 51 Prozent der Sitze in der Kammerversammlung auf sich vereinigen. Die Gruppe der Chefärzte, welche insgesamt nur 3 Prozent der Kammermitglieder ausmachen, stellt 10 Prozent der Sitze.

Auf der anderen Seite sind die Assistenzärzte/Ärzte im Praktikum (33 Prozent der Kammermitglieder/ 12 Prozent der Sitze) und die Ärzte ohne Tätigkeit (20 Prozent der Kammermitglieder/2 Prozent der Sitze) stark unterrepräsentiert. Bei den Letztgenannten liegt die Ursache sicherlich vor allem darin begründet, daß es sich um eine heterogene Gruppe (Ärzte im Ruhestand, arbeitslose Ärzte, Mutterschutz etc.) handelt, die aufgrund unterschiedlichster Interessenlagen kein einheitliches Wahlverhalten erwarten läßt.

Insgesamt liefert der Vergleich der Wahlbeteiligung und der Zusammensetzung der Kammerversammlung nach Tätigkeitsgruppen kein Indiz dafür, daß sich das Abstimmungsverhalten der Mitglieder der Ärztekammer Nordrhein an den Grenzen einzelner Tätigkeitsgruppen orientiert. Festzustellen ist vielmehr, daß die Vertretung der Ärzte in der Kammerversammlung nicht korreliert mit der Verteilung der Mitglieder nach Tätigkeitsgruppen.